**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, dem 19. Dezember 2019, um 19.30 Uhr, im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2, Büdelsdorf**

## Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

## Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 24. September 2019

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

## Zu 3) Einwohnerfragestunde

## Zu 4) Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

## Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

## Zu 6) Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule - Ersatzbau für den Gebäudeteil E

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 4.2 der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 21.11.2019 verwiesen.

Der Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit hat in der vorgenannten Sitzung der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Gebäuderiegel E der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule ist einschließlich der Gebäudeteile der Aula und der Hausmeisterwohnung abzureißen. Als Ersatz ist ein Teilneubau für die Unterbringung der Kinder des künftigen Grundschulzentrums zu erstellen.
Die Verwaltung wird gebeten, hierfür die voraussichtlich notwendigen Mittel in folgender Höhe in den Teilfinanzplan des Haushaltes 2020 einzustellen:

| Produktsachkonto | Betrag € |
|---|---|
| 21110.7851000, Ausz. a. Hochbaumaßnahmen | 3.166.800 |

(hiervon entfallen auf den Bau des Schulhofes 426.800 €)

Darüber hinaus ist im selben Produktsachkonto eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 5.310.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 1.940.000 € einzuplanen.

Mit Ausnahme der Mittel für den Schulhof (426.800 €) sind die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu versehen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 27 der GO S-H.

## Zu 7) Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Es wird auf die Vorlagen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses verwiesen.

Die Haushaltssatzung 2020 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nach ausführlicher Beratung der Haushaltsplanung in allen Ausschüssen hat der Hauptausschuss der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 28.11.2019 empfohlen, die Haushaltssatzung 2020 zu beschließen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 S. 1 Nr. 2 GO.

## Zu 8) Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 in der Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2019 verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2019 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen , die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, vorzunehmen,

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 S. 1 Nr. 2 GO.

## Zu 9) Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 6 in der Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2019 verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2019 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen , die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, vorzunehmen,

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 4 und § 28 S.2 Nr. 1 GO.

## Zu 10) Neufassung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Ausführungen zu TOP 4.1, Neufassung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf, in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 20.11.2019 verwiesen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig, den folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales für die Sitzung am 20.11.2019 als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 GO.

## Zu 11) Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Ausführungen zu TOP 4.2, Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf, in der Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am 20.11.2019 und die Anlagen 3b und 4 dazu verwiesen. Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, die als Anlage 4 der Vorlage als Entwurf beigefügte Gebührensatzung mit den Beträgen aus Anlage 3b der Vorlage der Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales empfiehlt somit der Stadtvertretung, den folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales zur Sitzung am 20.11.2019 zu TOP 4.2 im Entwurf als Anlage 4 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf mit den neuen Gebührensätzen der Anlage 3b der gleichen Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 GO.

## Zu 12) Annahme von Spenden 2019

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung (Spende, Schenkung) ausschließlich dem Bürgermeister und die Stadtvertretung entscheidet in öffentlicher Sitzung über die tatsächliche Annahme der Spende.

In den anliegenden Meldelisten sind alle Spenden aus dem Jahr 2019 aufgeführt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spenden, die in den als **Anlage 2** beigefügten Meldelisten aufgeführt sind.

## Zu 13) Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 4 in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 12.11.2019 und den der Vorlage dazu als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf verwiesen.
Der sich ursprünglich im Erfolgsplan eingeschlichene Fehler wurde korrigiert. Die Aufwendungen betragen tatsächlich 1.522.000,- Euro.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 12.11.2019 einstimmig empfohlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 12.11.2019 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan 2020 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf wird beschlossen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2020:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

| | |
|---|---|
| die Erträge | 1.617.000 Euro |
| die Aufwendungen | 1.522.000 Euro |
| der Jahresgewinn | 95.000 Euro |

1.2 im Vermögensplan

| | |
|---|---|
| die Einzahlungen | 1.137.000 Euro |
| die Auszahlungen | 1.137.000 Euro |

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 520.000 Euro

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 5 Abs. 1 Nr. 5 EigVO i.v.m. § 27 und § 97 GO.

## Zu 14) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde

Inhaltlich wird auf die Ausführungen unter TOP 11 der Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss am 28.11.2019 sowie den der Vorlage im Entwurf als Anlage 5 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag verwiesen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 einstimmig beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde nach Maßgabe der Anlage 5 der Sitzungsvorlage der Hauptausschusssitzung vom 28.11.2019 zu.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen.
Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt die Vereinbarung vom 12.10.2011 außer Kraft.

Die Zuständigkeit der Stadtvertretung ergibt sich aus § 28 Nr. 24 GO.

## Zu 15) Fragestunden der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Büdelsdorf, den 03.12.2019

Hinrichs

# Haushaltssatzung
# der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 24.109.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 24.534.500 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | - | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 424.900 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 23.480.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 21.063.100 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.074.100 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 8.551.200 | EUR |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.400.000 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 8.650.000 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 134,82 | Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 | % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 | % |
| 2. | Gewerbesteuer | 370 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind erhebliche Investitionen im Vorbericht darzustellen. Für den Haushalt der Stadt Büdelsdorf wird festgelegt, dass erhebliche Investitionen vorliegen, wenn die Auszahlungen 50.000 EUR oder mehr betragen.

§ 6

Für die auf Seite 1 im Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

a) Die Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

c) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

d) Die Aufwendungen eines Budgets sind übertragbar. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls übertragbar.

§ 7

Der jeweils zuständige Ausschuss wird ermächtigt, über die Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalts- und Stellenplan zu entscheiden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ? erteilt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Hinrichs

Hinrichs

## Meldeliste für Spenden

**Angebotene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.**

**Einrichtung:** Büdelsdorf goes Multimedia **Meldende Person:** Jörg Käselau

| Datum | Art der Spende, Beschreibung | (geschätzter) Wert in € | Spender Name | Adresse | Zuwendungszweck / besondere Verbindung? |
|---|---|---|---|---|---|
| 02.07.2019 | Geldspende | 25.000,00 € | | | Projektanteil |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Summe:** 25.000,00 € **Unterschrift:** (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

**Anlage 2**

# Meldeliste für Spenden

**Angebotene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.**

**Einrichtung:** Städtische Grundschulbetreuung **Meldende Person:** Jörg Käselau

| Datum | Art der Spende, Beschreibung | (geschätzter) Wert in € | Spender Name | Adresse | Zuwendungszweck / besondere Verbindung? |
|---|---|---|---|---|---|
| 24.01.2019 | Geldspende | 135,50 € | | | keine besondere Verwendung |
| 28.02.2019 | Geldspende | 114,00 € | | | keine besondere Verwendung |
| 14.03.2019 | Geldspende | 137,75 € | | | keine besondere Verwendung |
| 10.10.2019 | Geldspende | 169,50 € | | | keine besondere Verwendung |
| 21.11.2019 | Geldspende | 134,75 € | | | keine besondere Verwendung |
| Dez 19 | Geldspende | 2.500,00 € | | | Riesenbausteine |

**Summe:** 3.191,50 € **Unterschrift:** (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

# Meldeliste für Spenden

**Angebotene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.**

**Einrichtung:** Grundschulzentrum ALS **Meldende Person:** Jörg Käselau

| Datum | Art der Spende, Beschreibung | (geschätzter) Wert in € | Spender Name | Adresse | Zuwendungszweck / besondere Verbindung? |
|---|---|---|---|---|---|
| 01.12.2019 | Geldspende | 2.500,00 € | | | Schulhof |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Summe:** 2.500,00 € **Unterschrift:** (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

# Meldeliste für Spenden

**Angebotene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.**

**Einrichtung:** Kindergarten Lummerland **Meldende Person:** Jörg Käselau

| Datum | Art der Spende, Beschreibung | (geschätzter) Wert in € | Spender Name | Adresse | Zuwendungszweck / besondere Verbindung? |
|---|---|---|---|---|---|
| 27.05.2019 | Geldspende | 150,00 € | | | keine beondere Verwendung |
| 21.06.2019 | Geldspende | 1.500,00 € | | | keine besondere Verwendung |
| 18.11.2019 | Geldspende | 500,00 € | | | Kinobesuch |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Summe:** 2.150,00 € **Unterschrift:** (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

# Meldeliste für Spenden

**Angebotene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.**

**Einrichtung:** Kindergarten Liliput **Meldende Person:** Jörg Käselau

| Datum | Art der Spende, Beschreibung | (geschätzter) Wert in € | Spender Name | Adresse | Zuwendungszweck / besondere Verbindung? |
|---|---|---|---|---|---|
| 27.05.2019 | Geldspende | 150,00 € | | | keine besondere Verwendung |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Summe:** 150,00 € **Unterschrift:** (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

## Meldeliste für Spenden

**Angebotene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.**

**Einrichtung:** Freiwillige Feuerwehr **Meldende Person:** Jörg Käselau

| Datum | Art der Spende, Beschreibung | (geschätzter) Wert in € | Spender Name | Adresse | Zuwendungszweck / besondere Verbindung? |
|---|---|---|---|---|---|
| 29.04.2019 | Geldspende | 450,00 € | | | Aufstellung Maibaum |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

**Summe:** 450,00 € **Unterschrift:** (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.